

Zu Hilfe!...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **81 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu Hilfe!...

Ein Unfall ist geschehen – im Hause, beim Sport, im Verkehr, bei der Berufsausübung –, das heisst, jemand ist an Leib und Leben bedroht. Schmerzen, Angst überfluten den Verunglückten, wenn er nicht das Bewusstsein verloren hat und damit doppelt hilflos geworden ist. Vielleicht ist eine ganze Personengruppe betroffen worden... Verwirrung, Schreien, Blut . . ., aber dann kommt jemand zu Hilfe – welche Erleichterung! Auf einmal bekommt die Lage ein anderes Gesicht. Der Verunfallte ist nicht mehr allein in einem Meer von Angst und Schmerzen. Da ist jemand, der ihm beisteht, der ruhig und geschickt das Nötige tut, ihn vor weiteren Gefahren schützt, ihm Mut zuspricht, die Schmerzen lindert und der für weitere Hilfe sorgt. Nur schon seine Anwesenheit gibt Zuversicht, macht Schmerzen erträglicher. Und wie dankbar sind Familienangehörige oder Begleiter – die, erschrocken und selber mitgenommen, sich nicht zu helfen wissen –, wenn jemand die dringendsten Anordnungen trifft.

Der Wille zu helfen, ist bei vielen vorhanden, aber er genügt nicht. Man muss genau wissen, was zu tun ist, um nicht mehr zu schaden als zu nützen. Die «Notfallhilfe» wird in einem Nothelferkurs von fünf Doppelstunden erklärt, demonstriert und geübt. Diese Kenntnisse können ohne weiteres auch Kinder von etwa vierzehn Jahren an erwerben; deshalb bemüht sich das Schweizerische Rote Kreuz, den Nothelferkurs in den Schulen einzuführen. Für weitergehende Hilfe kann das Rüstzeug in einem Samariterkurs geholt werden. Diese Ausbildung liegt in den Händen des Schweizerischen Samariterbundes. Auch die anderen Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die sich praktisch mit Erster Hilfe und Rettungsaufgaben befassen, die Lebensrettungsgesellschaft und die Rettungsflugwacht, verlangen von ihren Mitgliedern gründliche Ausbildung für ihren Arbeitsbereich. Diese Samariter und Helfer sind der «jemand», der im Unglücksfall Hilfe und Aufmunterung bringt.

